

Anna Boschek

Hildegard Burjan

Emmy Freundlich

Adelheid Popp

• • • , [die]

Gabriele Proft

Therese Schlesinger

Amalie Seidel

Maria Tusch



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

REDEN DER
ERSTEN ACHT
FRAUEN IM
ÖSTERREICHISCHEN
PARLAMENT

INHALT

| | |
|---|----|
| Der lange Weg zu den ersten Acht | 6 |
| Rede <i>Adelheid Popp</i> über „die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel u. Würden“ in der 8. Sitzung..... | 8 |
| Rede <i>Emmy Freundlich</i> über „eine besondere Brotaufgabe im Jahre 1919“ in der 9. Sitzung | 10 |
| Rede <i>Gabriele Proft</i> über „das Invaliden- und Hinterbliebenenversorgungsgesetz“ in der 11. Sitzung | 13 |
| Rede <i>Amalie Seidel</i> über „die Einhebung der inneren Abgaben und Lizenzgebühren für eingeführte Verbrauchssteuergegenstände und Gegenstände des Staatsmonopols“ in der 12. Sitzung | 15 |
| Rede <i>Anna Boschek</i> über „das Verbot der Nacharbeit der Frauen und Jugendlichen in gewerblichen Betrieben“ in der 15. Sitzung..... | 16 |
| Rede <i>Dr. Hildegard Burjan</i> über „die Errichtung und Unterbringung von Volkspflegestätten“ in der 19. Sitzung | 18 |
| Rede <i>Therese Schlesinger</i> über „Maßnahmen zur Behebung des Supplentenelends“ in der 19. Sitzung | 20 |
| Rede <i>Maria Tusch</i> über „die Verpfändung des Tabakmonopols“ in der 58. Sitzung..... | 22 |

DIE

ERSTEN

ACHT

DER LANGE WEG ...

Es war generell kein leichter Weg zur Etablierung eines allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, weder in Österreich noch anderswo. Vielerorts brauchte es Jahrzehnte, mitunter gar Jahrhunderte, um eine Teilhabe breiter Volksschichten an der politischen Entscheidungsfindung sicherzustellen. Doch selbst dann meinte „breite Volksschichten“ nur Männer. Bis ins 20. Jahrhundert blieb ein Frauenwahlrecht praktisch Utopie, allein in Neuseeland war es Frauen ab 1893 möglich, ihre Stimme ebenfalls abzugeben – neun Jahre später folgte Australien.

In Europa gilt gemeinhin Finnland als jenes Land, in dem 1906 erstmals auch Frauen wählen durften. Doch Finnland war damals eine Provinz des Russischen Reiches, sodass streng genommen das Königreich Norwegen 1913 als erster souveräner Staat in Europa Frauen den Stimmzettel in die Hand gab. In Dänemark wurde das Frauenwahlrecht 1915 eingeführt, also zwei Jahre später.

Der Erste Weltkrieg hatte katastrophale Auswirkungen für die Menschen und brachte soziale Änderungen mit sich, die auch der Frage des Frauenwahlrechts neue Dynamik verliehen. In Russland war 1917 eine Revolution ausgebrochen, in deren Zuge Frauen den Männern in den politischen Rechten gleichgestellt wurden. Wenig später war Alexandra Kollontai die erste Frau in einem Ministeramt in der Sowjetunion. Fast zeitgleich setzten sich im Vereinigten Königreich die sogenannten Suffragetten¹ nach langem Kampf durch. Constance Markiewicz errang als erste Frau ein Mandat im britischen Unterhaus. Doch da sie als Irin Anhängerin eines unabhängigen Irland war, nahm sie stattdessen ihr Mandat im neu geschaffenen „Dáil Éireann Éamon“ an, wo sie unter Premierminister Eamon de Valera Arbeitsministerin wurde.

Unmittelbar nach Ende des Ersten Weltkriegs war die Stunde der Frauen auch im wiedererstandenen Polen und in Deutschland gekommen – und eben auch in Österreich, wo das Frauenwahlrecht am 12. November 1918 gesetzlich verankert wurde.

Am 16. Februar 1919 war es endlich soweit: Erstmals wurde in Österreich ein Parlament aus Män-

nern und Frauen von Männern und Frauen gewählt. In der ersten Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung am 4. März 1919 nahmen sieben Sozialdemokratinnen und eine Christlich-Soziale Platz. In weiterer Folge sollten noch zwei weitere Mandatarinnen der Sozialdemokratie und eine Vertreterin der Großdeutschen Partei hinzukommen.

Adelheid Popp ergriff als erste Frau im Plenum des heimischen Parlaments das Wort. Und es war ein stimmiges Thema, zu dem eine der wichtigsten österreichischen Wegbereiterinnen der Frauenemanzipation sprach. Am 3. April 1919 ging es um nicht weniger als die Abschaffung der Vorrechte des Adels und die Beseitigung ungerechtfertigter Titel und Würden einer Standesgesellschaft, die einer wahren Demokratie diametral entgegenstanden. Popp wies dabei nach, dass eben nicht nur Frauen und Männer gleichberechtigt sein müssen, sondern dass in einer modernen Gesellschaft generell kein Platz für soziale Ungleichheiten sein dürfe. Sie forderte die Abgeordneten auf, den Interessen der Gleichheit und Gerechtigkeit zu folgen.

Nur einen Tag später legte Emmy Freundlich den Fokus ihrer ersten Rede auf ein brennendes soziales Problem. Der Krieg hatte weite Teile der Bevölkerung dem Hunger und dem Elend preisgegeben. Logische Konsequenz aus dieser Entwicklung war für Freundlich, die damit verbundenen Lasten so aufzuteilen, dass möglichst vielen Menschen wieder ein Leben in Würde und sozialer Sicherheit gewährleistet werden kann. Genau diesen zentralen Aspekt der österreichischen Sozialpolitik griff am 25. April 1919 auch Gabriele Proft, eine weitere, überaus profilierte sozialdemokratische Politikerin, in ihrer ersten Erörterung im Hohen Haus auf, indem sie das Augenmerk des Parlaments auf die Lage der Kriegsinvaliden, der Waisen und Witwen richtete. Auch in diesem Punkt leistete die junge Republik Maßgebliches und linderte die allgemeine Not, soweit es ihr unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen möglich war.

Am 6. Mai 1919 lenkte Amalie Seidel die Aufmerksamkeit des Hauses auf ein für das junge Österreich nicht unwesentliches Thema. Die Monarchie war ein halbes Jahr zuvor untergegangen, Gebiete,

1) Abgeleitet vom französischen bzw. englischen Wort „suffrage“, das Wahlrecht bzw. Stimmrecht bedeutet.

... ZU DEN ERSTEN ACHT

die einst Teile des Habsburgerreiches gewesen waren, bildeten nun eigene, von Österreich unabhängige Staaten. Dieser Tatsache galt es, so Seidel in ihrem ersten Debattenbeitrag, auch fiskalpolitisch Rechnung zu tragen, da nicht einzusehen war, weshalb Waren, die nun aus dem neuen Ungarn, dem neuen Jugoslawien (SHS-Staat) oder der Tschechoslowakei stammten, immer noch zollrechtlich jenen Produkten gleichgestellt sein sollten, die in Wien, Kärnten oder Tirol hergestellt wurden.

Eine gute Woche später, am 14. Mai 1919, sprach sich Anna Boschek im Zuge ihrer Rede vor dem Hohen Haus für ein generelles Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche in Fabriken und gewerblichen Betrieben aus – eine soziale Maßnahme, die längst schon hätte durchgesetzt sein müssen. Nun wurde sie endlich Wirklichkeit, nicht zuletzt dank des engagierten Wirkens Boscheks und ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Hildegard Burjan, die Begründerin der Caritas Socialis, bewies auch im Hohen Haus ihr hohes Maß an sozialer Empathie. In ihrer ersten Rede am 30. Mai 1919 sprach sie sich für die Errichtung von Volkspflegestätten aus, in denen die zahlreichen Kriegsoffer Hilfe und Unterstützung finden sollten. Dabei wies Burjan, darauf hin, dass auch Vertreter der Mittelschicht in den Genuss solcher Volkspflegestätten kommen müssten, da auch diese traumatische Erlebnisse gehabt hätten. Am selben Tag sprach Therese Schlesinger in ihrem ersten Diskussionsbeitrag die schwierige Lage von Lehrerinnen und Lehrern an, die keine feste Stelle und daher auch ein höchst ungenügendes Gehalt zur Verfügung hätten. Noch dramatischer sei die Situation der Lehrerinnen an Mädchenschulen, rief Schlesinger ins Gedächtnis ihrer Kollegenschaft. Aus diesem Grunde sei eine pekuniäre Besserstellung des diesbezüglichen Lehrkörpers unabdingbar. Gleichzeitig aber betonte Schlesinger, dass es einer generellen Reform des Mädchenunterrichts bedürfe, die an anderer Stelle noch zu leisten sein werde.

Am 30. Jänner 1920 meldete sich schließlich Maria Tusch erstmals zu Wort. Zu diesem Zeitpunkt war Österreich wirtschaftlich gezwungen, einige seiner Monopole zu verpfänden, um weiter liquid sein zu können. Tusch zeigte zwar Verständnis für diese Maßnahme, drang aber gleichzeitig darauf, dass

eine solche Maßnahme nicht zulasten der Arbeiterschaft gehen dürfe, die ohnehin schon genug Entbehrungen zu erdulden habe. Konkret forderte Tusch daher, nur dann Unternehmungen zu verpfänden, wenn alle vertragsgemäß vereinbarten Rechte der ArbeiterInnen in vollem Ausmaß gewahrt blieben.

Mit diesen Reden hatten die „ersten Acht“ den Grundstein für das politische Engagement von Frauen im Parlament gelegt.

ADELHEID POPP

Rede Adelheid Popp über „die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel u. Würden“ in der 8. Sitzung am 3. April 1919; S. 189-191



Präsident: Zum Worte hat sich Frau Adelheid Popp gemeldet; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Adelheid Popp: Geehrte Herren und Frauen! Während der Debatte ist aus den Reihen der geehrten Herren Abgeordneten wiederholt der Zwischenruf gefallen: „Juden!“, als ob dieses Gesetz, das hier vorliegt und zur Abstimmung steht, nur ein Ausnahmegesetz gegen die christlichen Adelligen wäre. Darum handelt es sich natürlich nicht. Wenn baronisierte Juden oder meinetwegen fürstliche Juden vorhanden sind, so werden sie selbstverständlich auch durch dieses Gesetz getroffen. Wenn aber die Herren meinen, den Rednern meiner Partei fortwährend die Juden entgegenhalten müssen, so sage ich, wir sind sehr gern bereit, alle baronisierten, alle kapitalisierten Juden zu jeder Handlung Ihnen zu überlassen, (*Rufe: Wir danken!*) so scharf... (*Ruf: Sie lassen sich taufen und kommen ja so wie so zu Ihnen! – Heiterkeit.*) so scharf und so revolutionär diese Handlung immer sein mag. Gestatten mir aber die geehrten Herren und Frauen, eine kleine Erinnerung aufzufrischen. Wenn auch von den Tugenden des Adels, von seinen historischen Verdiensten, über die ich mir kein Urteil erlauben will, gesprochen wird, wenn ich auch glaube, daß das dem Volksempfinden entsprechen wird, was Herr Abgeordnete Leuthner über die historische Aufgabe des Adels hier gesagt hat, so möchte ich doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sehr angesehene, sehr hochgestellte Adelsgeschlechter es nicht verschmäht haben, ihren verblaßten Glanz neu aufzufrischen mit Gold durch Heiraten mit den Töchtern jüdischer Familien zu versehen. (*Zustimmung.*) Man wird da manche gute, hochgehobene Adelsfamilie feststellen können, deren Schwinden aus der Gesellschaft man nun bedauert. In der Debatte ist auch das Wort von dem verdienten Beamtenadel gefallen. Geehrte Herren und Frauen! Es liegt mir vollständig ferne, irgendeinem Beamten, mag er was immer für einen Namen tragen, mag er wes Standes immer sein, seinen Verdiensten nahezutreten. Es kann aber, wenn auf den verdienten Beamtenadel hingewiesen wird, nicht

verschwiegen werden, daß ein großer Teil der unglückseligen Ernährungsverhältnisse Österreichs von Beginn des Krieges an zum großen Teile durch die Beamten mit verschuldet war, durch die unfähigen adeligen Statthalter, Bezirkshauptleute usw., mit denen Österreich gesegnet war und gesegnet ist. Auch darüber kommen wir nicht hinweg, daß gegenüber diesen Adligen, höher gestellten Beamten so manche kleine Bauerngemeinde, so manche kleine Industriegemeinde zurückgeschreckt ist, weil in den Herzen und Gehirnen der Bevölkerung die Ehrfurcht, die ersterbende Ehrfurcht vor allem, was den Adelsnamen trägt, großgezogen und vererbt ist durch Jahrhunderte. Und wenn wir heute hier stehen, um zu richten und zu entscheiden, ob wir prinzipiell den Adel abschaffen sollen – das glaube ich kann ich feststellen und das ist ja von niemandem bestritten worden – wenn wir also heute darüber zu entscheiden haben, so handelt es sich auch darum, daß die Abschaffung des Adels notwendig ist, weil erst dann – nicht sofort, dessen bin ich mir wohl bewußt, und ich habe ja auch früher davon gesprochen, daß diese ersterbende Hochachtung vor dem Adel durch Jahrhunderte vererbt ist – weil erst dann, wenn der Adel abgeschafft ist, wir wenigstens die eine Zuversicht und Gewißheit gewinnen, daß nicht nur durch dieses Gesetz, sondern auch durch Schaffung und Erfüllung anderer Gesetze die Schule neugestaltet, auf eine neue demokratische Grundlage gestellt werden wird und daß durch diese neue Erziehung dafür gesorgt werden wird, daß bei der heranwachsenden Jugend jenes Gefühl der Hochachtung, der Anbetung, der förmlich abergläubischen Verehrung des Adels endlich aus der Seele der Menschheit verschwinde.

Nun, meine geehrten Herren und Frauen, wenn von dem Adel gesprochen wird und wenn wir begründen sollen, warum wir dazu übergehen, eine ganze Kaste von Menschen – und weil es mir einfällt, so möchte ich da bemerken, wenn vom Stande der Juden gesprochen worden ist, so ist mir das etwas Neues, daß die Juden als Stand anzusehen sind (*Heiterkeit*), aller ihrer ererbten Vorrechte zu entkleiden, verlustig zu machen alles dessen, was sie von ihren Vätern her ererbt hat, so möchte ich schon sagen, es steigt die Erinnerung auf, nicht nur an die Dinge, von denen ich schon gesprochen habe, an das Herabsinken des Adels in die Verjudung, in die Verkapitalisierung, in alle jene Eigenschaften, die man dem Stande der Juden nur zumuten will. Wir

wollen uns der besitzenden Juden nicht annehmen, wir konstatieren nur die Ideengemeinschaft, die unter diesen beiden möglich ist.

Ich möchte aber noch darauf hinweisen, daß gerade den Kreisen des Adels jene Männer entstammt sind, die auch in diesem Kriege an hervorragender Stelle sich befunden haben. (*Sehr richtig!*) Im Kriege und vor dem Kriege waren es die Träger der Adelsnamen, die die ersten Stellen in der Generalität eingenommen haben. Es waren die Träger der Adelsnamen, im Kriege und manchmal vor dem Kriege die Bevölkerung kennen gelernt hat – verzeihen Sie das harte Wort – kennen gelernt hat als die Schinder an ihren Söhnen, an ihren Kindern, die vielleicht manchmal ausgestattet mit den Vorzügen des wirklichen Adels an Charakter, an Geist und an Herz, entwürdigt wurden in ihrer Manneswürde, mit Füßen getreten wurden durch jene Männer, die den Adel für sich ererbt und gepachtet hatten, die sich förmlich gottähnlich über der anderen Menschheit erhaben gefühlt hatten. Wir erinnern uns daran, was die Söhne des Volkes unter jener Kaste gelitten haben; und wenn wir sagen sollen, ob wir da gerecht sind, so sagen wir: Ja, und die ganze Bevölkerung, wenn sie nicht noch in irgendwelche Vorurteile befangen ist, wird aufjubeln und aufauchen, nicht weil wir damit eine Erlösung von dem Elend geben, sondern weil wir wenigstens endlich das von ihr nehmen, daß über das ganze Volk eine Kaste von Menschen gesetzt ist, die durch nichts berechtigt ist, erhaben, hervorgehoben über die ganze andere redliche Menschheit zu sein; denn womit würde es der Adel heute noch verdienen und heute noch rechtfertigen, über der anderen Menschheit zu stehen? Wir sehen Verdienste auf vielen Gebieten; wir wissen was Hunderte, was Tausende, ja, was Hunderttausende gelitten und erduldet haben in dem vergangenen Kriege – und dann vergleichen wir; wir gehen von Familie zu Familie – Arbeiter, Bauern, Bürger – wir gehen in alle Familien, vor allem der kleinen Leute, und suchen dann die Familien des Adels ab, ob sie uns die Waage halten können in den schweren Verlusten an Menschenleben, an Gut und wirtschaftlichen Kräften, ob sie uns die Wage halten können an Opfern, die wir bringen mußten, vielfach auch, wie man gemeint hat, nicht nur zur Verherrlichung des Thrones, sondern auch zur Verherrlichung des Adels, der einem siegreichen Kriege den etwas verblichenen Glanz wieder neu aufgefrischt und mit neuem Nimbus umgeben hätte. Gestern haben wir beschlossen, die Dynastie abzusetzen, die Habsburger auszuweisen. Wenn der Herzog fällt, dann ist es nur natürlich, daß auch der Mantel nach muß

(*Sehr gut!*) und es ist ganz gerechtfertigt, daß wir heute in diesem Hause den Beschluss faßen, den Adel und alle Vorrechte und alle Privilegien abzuschaffen. Wenn der Herr Abgeordnete Stricker gemeint hat, daß die Strafbestimmung des §2 eine zu milde und zaghafte ist – sehr geehrte Herren und Frauen, wenn Sie das Bedürfnis haben, die Strafbestimmungen zu verschärfen, würde das unsererseits gar keiner Beschränkung unterliegen. Nur zur Todesstrafe können wir nicht greifen, denn die werden wir wohl heute einstimmig abschaffen.

Sehr geehrte Herren und Frauen! Wenn wir nun diesem Gesetze zugestimmt haben, das die Abschaffung des Adels und aller Privilegien verfügt, dann werden wir eine Tat begangen haben, die, wenn sie auch keine augenblicklichen wirtschaftlichen Vorteile bringt, doch der Bevölkerung zeigt, daß es diesem Hause, das ein Volkshaus sein soll, mit der republikanischen Gesinnung ernst ist und dass wir hier alle von dem Gefühl durchdrungen sind: in der Republik kann es keine Privilegien geben, in der Republik kann es nur Menschen geben, die gleichen Rechtes, gleichen Titels und gleichen Ranges sind, in der Republik ist kein Platz für einzelne Kasten. Die Republik muß die Grundlage schaffen für die Gleichheit aller Menschen, wie sie uns bisher als Ideal erschienen ist, nicht nur in Bezug auf den Titel, sondern die Bevölkerung erwartet von diesem Hause, daß dem gestrigen Gesetz und dem heutigen Gesetze über die Abschaffung des Adels in sehr rascher Folge die Gesetze folgen werden, die auch die Privilegien des Besitzes abschaffen (*Beifall*), daß der Abschaffung der Dynastie und der Abschaffung des Adels die Gesetze folgen werden, die es nicht nur verhindern, daß in Zukunft einzelne Kasten bestehen können, die an Ehren und an Würden über der Mehrheit der Menschheit stehen, sondern das auch dem ein Ende gemacht wird, daß einzelnen Kasten oder einzelnen Menschen die Möglichkeit gelassen wird, durch Erwerben von Reichtümern durch anderer Hände Arbeit sich neue Machtpositionen zu schaffen und wenn nicht mehr durch den Adel, so durch das Geld, durch das Kapital über die Massen der Menschheit zu herrschen. Dem einen Privilegium müssen die anderen folgen!

Ich bitte, meine Herren und Frauen, diesem Gesetze zuzustimmen und die Stärke zu haben, alle anderen Gesetze, die im Interesse der Gleichheit und Gerechtigkeit notwendig sind, baldigst zu schaffen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*).

EMMY FREUNDLICH

Rede Emmy Freundlich über „eine besondere Brotaufgabe im Jahre 1919“
in der 9. Sitzung am 4. April 1919; S. 225–228



Präsident: Abgeordneter Thanner verzichtet auf das Wort. Zum Worte gelangt Frau Freundlich.

Abgeordnete Freundlich:

Hohe Nationalversammlung! Das vorliegende Gesetz hat an sich gewiß keinen Gegner in diesem Hause. Wir alle sind davon überzeugt, daß wir die zurückgebliebenen Lasten des Krieges, soweit es bei den gegebenen Verhältnissen möglich ist, auf die große Masse des Volkes gerecht verteilen müssen. Und es ist eine selbstverständliche Pflicht, daß, wenn wir heute in der Folge des Krieges dazu gezwungen sind, Brotpreise zu bezahlen, die etwas ganz unerhörtes sind, jene Leute, die große Vermögen besitzen und alle jene, denen es besser geht als den anderen, so weit als möglich herangezogen werden. Wir begrüßen es deshalb vor allem, daß der Ausschuß in seinen Anträgen über die Anforderungen der Finanzverwaltung hinausgegangen ist, daß es gelungen ist, noch 3 Millionen mehr aus den Taschen derer herauszubekommen, die über 10.000 K Einkommen haben.

Aber wir müssen uns doch über eines klar sein. Wenn wir von den Kriegsfolgen sprechen, so haben wir einen ganz sicheren Maßstab für die Leiden, welche die einzelnen Bevölkerungsklassen im Kriege zu erdulden hatten. Ich möchte sagen, im Kriege hat ein Teil der Menschen Hunger gelitten und der andere Teil hat sich satt gegessen und alle Menschen, die das große soziale Vorrecht hatten, sich im Kriege satt zu essen, müssen zur Tragung der Kriegskosten und der Kriegslasten weit mehr herangezogen werden als die Menschen, die sich nicht satt essen konnten. Man hat uns hier in sehr beweglichen Worten geschildert, wie schlecht es den kleinen Bauern geht. Aber, meine verehrten Frauen und Herren wir könnten in viel beweglicheren Worten und mit sehr treffenden Ziffern aufzeigen, wie sehr die städtische Bevölkerung in diesem Kriege verelendet ist. Wir haben heute eine Kindersterblichkeit in unseren Städten, die einfach entsetzlich ist, und wir können heute konstatieren, daß wir unter den Säuglingen und unter den Kindern bis zu zwei Jahren schon bis zu 70 und 80 Prozent tuberkulöse Kinder haben. Das kommt

nur daher, weil diese Kinder von Müttern zur Welt gebracht werden, die so unterernährt sind, daß sie ein gesundes Geschlecht überhaupt nicht mehr erzeugen können.

Es hat einer der Herren Redner es für notwendig gefunden, die Arbeitslosen in einer sehr unliebenswürdigen Weise zu behandeln; er hat wieder davon gesprochen, daß die Arbeitslosen eigentlich Arbeitsscheue sind. Aber, meine verehrten Herren und Frauen, wenn die Menschen vier Jahre hindurch Hunger leiden müssen, so verlieren sie einfach die Kraft zur Arbeit und ein großer Teil der städtischen Bevölkerung ist heute gar nicht mehr imstande, eine ordentliche Arbeit zu verrichten, weil er durch Unterernährung so zermürbt ist, daß er eine anstrengende Arbeit überhaupt nicht mehr zu verrichten imstande ist. Wenn wir also davon sprechen, wer in diesem Kriege höhere Lasten getragen hat, ob die arbeitende Bevölkerung oder der kleine Bauernstand, so können wir ganz ruhig sagen, die arbeitende Bevölkerung der Städte hat viel, viel mehr unter dem Kriege gelitten als die Leute auf dem Lande draußen, die doch immer noch ihr Brot, ihre Kartoffeln, ihre Milch hatten. Die Bevölkerung der Städte hat tatsächlich gehungert.

Es ist hier darauf hingewiesen worden, daß die Bauersfrauen gearbeitet haben. Meine verehrten Herren und Frauen! Wir können ganz ruhig sagen, es haben auch die städtischen Arbeiterfrauen sehr tüchtig gearbeitet, denn wir wären niemals imstande gewesen, vier Jahre Krieg zu führen, wenn die Frauen in den Munitionsfabriken nicht Granaten gedreht hätten, nicht eine Arbeit geleistet hätten, die einfach etwas Unerhörtes war. Aber während die kleine Bauersfrau, die dann am Abend nach Hause gekommen ist, ihren Kindern Suppe gekocht hat und ihnen eine Schnitte Brot abschneiden konnte, ist diese Munitionsarbeiterin abends nach Hause gekommen und hatte weder für sich noch für ihre Kinder Lebensmittel, Nahrungsmittel und Essen.

Meine verehrten Herren und Frauen! Wenn der Herr Staatssekretär für Finanzen davon gesprochen, hat daß wir vor ernststen sozialen Gefahren stehen, daß wir alle die Pflicht haben, alle Opfer zu bringen, um diese sozialen Gefahren zu bannen, so hängt das innig damit zusammen, daß man den Hunger, den

die städtische Bevölkerung in den letzten vier Jahren gelitten hat, einfach nicht mehr ertragen kann.

Es sind uns hier Berechnungen über die Gesteungskosten vorgelegt worden. Ich weiß nicht, verehrte Herren und Frauen, ob viele von Ihnen Gelegenheit hatten, bei den Preisberechnungen bei den verschiedenen Preisprüfungskommissionen und Preisprüfungsstellen zu tun zu haben – ich kann mich nur erinnern, daß solche Gesteungskosten nach jeder beliebigen Höhe, die man gebraucht hat, berechnet wurden. Ich kann mich sehr lebhaft erinnern, dass die Gurkenhändler einmal berechnet haben, wie viel sie das Wasser kostet, das Sie verwenden müssen, um die sauren Gurken einzumachen. (*Heiterkeit.*) Die Gesteungskosten, so wie sie uns heute berechnet worden sind, müßte man eingehend nachprüfen, um ihre wirkliche Berechtigung und Genauigkeit anerkennen zu können. Vor allem aber dürfen wir nicht vergessen, daß in der bäuerlichen Wirtschaft nicht nur ein Produkt erzeugt wird, sondern daß eine Vielheit von Produkten hergestellt wird, und wenn es auch, Dank unserer staatlichen Bewirtschaftung, nicht möglich gewesen ist, die offiziellen Getreidepreise auf jene Höhe hinaufzutreiben, zu der sie viele Leute sehr gerne hinaufgetrieben hätten, so ist doch gar nicht zu leugnen, die bäuerliche Wirtschaft erzeugt eine ganze Reihe von Produkten, bei denen sie diese Ausfälle eventuell zu decken imstande wäre. Es hat der Herr Staatssekretär für Finanzen dabei schon auf das Holz hingewiesen. Ich möchte noch von den Eiern und von der Butter sprechen, denn die Butter ist doch eigentlich niemals abgeliefert worden und Butter zu Höchstpreisen nur in vereinzelt Fällen. Man hat also in den bäuerlichen Wirtschaften auf der einen Seite immer wieder gewinnen können, was man eventuell auf der anderen Seite durch die zentrale Bewirtschaftung verloren hat.

Es ist aber jedenfalls sehr merkwürdig, wenn ein Herr, wie der Herr Abgeordnete Stocker, über die zentrale Bewirtschaftung loszieht, ein Herr, der selber enthoben worden ist, (*Lebhafte Rufe : Hört! Hört!*) um in einer Kriegszentrale in Steiermark den ganzen Krieg über zu sitzen und zu wirtschaften. Ich glaube, wenn ein Herr derart gegen die Zentrale ist, dürfte er nicht selber im Dienste einer Zentrale stehen. (*Lebhafte Zustimmung und Zwischenrufe. – Abgeordneter Stocker: Bin ich doch nie gestanden! Ich war im Landeskulturinspektorat!*)

Jedenfalls haben Sie aber an der zentralen Bewirtschaftung mitgearbeitet und haben ...(*Abgeordneter Stocker: Das verstehen Sie nicht besser. Ich werde doch wissen, was ich gewesen bin! – Gegenruf: Aber enthoben waren Sie! – Abgeordneter Stocker: Ich bin berufen worden!*) Jedenfalls ist es Tatsache, daß, wenn wir diese staatliche Gemeinwirtschaft nicht gehabt hätten, wir heute wahrscheinlich bei Preisen angelangt wären, die eine wirkliche Versorgung der Bevölkerung nicht möglich gemacht hätten. Wir hätten dann heute jene Zustände, vor denen der Herr Staatssekretär für Finanzen so eindringlich gewarnt hat.

Wir müssen uns aber vor allem ganz entschieden dagegen wenden, daß in der Resolution des Herrn Abgeordneten Eisenhut verlangt wird, wenn eine Verbilligung des Brotpreises eintreten sollte, das heißt eine Verbilligung der Importe, die Brotaufgabe herabgemindert wird. Sie hören ja, daß die städtische Bevölkerung, dass die Bevölkerung, die nicht zu den Selbstversorger gehört, bei der Brotaufgabe 251 Millionen Kronen zu tragen hat, während die Lasten, welche die übrige Bevölkerung und die besitzenden Klassen auf sich nehmen, nur 100 Millionen Kronen betragen. Wir sehen also durchaus nicht ein, warum wir sofort dazu übergehen sollen, diese Lasten zu ermäßigen, wenn, wie die Herren gesagt haben, die Situation durch einen günstigen Frieden so wird, daß die Preise herabgesetzt werden können. Ebenso entschieden wenden wir uns – und es ist ja auch schon im Ausschusse geschehen ... (*Unruhe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, meine Herren, ich kann ja gewiß begreifen, daß die Wichtigkeit dieses Gegenstandes auch gewisse Erregungszustände auslöst. Aber es ist ganz unmöglich, daß wir in der Art verhandeln, daß hier ein Redner spricht und sich dort ein zweites Parlament bildet. Ich muß also die Mitglieder ersuchen, wenn Sie Gespräche zu führen haben, hierzu die nebenan befindlichen Räume zu benutzen, aber hier die Verhandlungen ungestört zu lassen. (*Zustimmung.*)

Abgeordnete Freundlich: Wir müssen uns also ganz entschieden gegen den Antrag wenden, der als Minoritätsantrag dem Hause vorliegt, dass die Grundsteuerpflichtigen mit einem Katastralreinertrag bis 1200 K nur eine Auflage von 40 Prozent zu zahlen haben. Es hat daher der Herr Staatssekretär schon die finanziellen Gründe angeführt, die gegen die

Annahme dieses Antrages sprechen. Wir sind heute nicht so reich, um irgendeine Bevölkerungsklasse 20 Millionen Kronen jährlich zu schenken. Was wir aber bereit sind, bis zu einem gewissen Grade zu berücksichtigen, das sind jene bäuerlichen – ich möchte schon sagen –, jene schon fast nicht mehr bäuerlichen Schichten, die durch den Antrag Gimpl getroffen werden sollen. Wir wären bereit, dafür zu stimmen, daß jene Landwirte, die einen Katastralreinertrag unter 100 K haben, von der Leistung die das Gesetz vorschreibt, ausgenommen werden. Wir wären also von seiten unserer Partei bereit, für die Freilassung dieser allerniedrigsten grundsteuerpflichtigen Klassen einzutreten.

Zum Schluß möchte ich nur noch eines sagen. Ich glaube, daß wir uns heute vollständig darüber klar sind, daß wir hier im Hause alles tun müssen, um unsere staatliche Wirtschaft so gut oder so schlecht weiterzuführen, wie wir sie bisher geführt haben. Und es ist gar nicht zu leugnen, daß die Brotpreiserhöhung eine ganz außerordentliche sein wird, denn das Kilogramm Brotmehl wird 1 K 50 H kosten, wir werden das Kilogramm Backmehl mit 5 K bezahlen, es wird also eine Erhöhung sein, die alle Menschen in der Stadt außerordentlich belasten wird, bis auf jene verschwindend kleine Zahl von Leuten, die über 10.000 K Jahreseinkommen haben. Die sind in unserem armen Deutschösterreich durchaus nicht so zahlreich, wie man es sich immer vorzustellen beliebt. Wir sind gewiß bereit, den reichen Leuten in Deutschösterreich, so viel wegzunehmen, als man ihnen nur wegnehmen kann, aber wir können nicht alles für die Brotaufgabe wegnehmen, wir müssen uns doch auch Besitze freihalten, die wir dann wegnehmen können wenn wir zur Regelung unserer ganzen Finanzwirtschaft kommen. Sie können versichert sein, unsere Finanzlage wird uns zwingen, so tief in die Taschen der Besitzenden hineinzugreifen, als es eine Wirtschaft überhaupt noch verträgt, denn wir stehen sonst einfach in der kürzesten Zeit vor einem Staatsbankrott. Wir werden also bei den Finanzvorlagen, die uns nach Ostern zugehen werden, gewiß bereit sein müssen, alle besitzenden Menschen in Deutschösterreich so weit heranzuziehen, als es möglich ist. Aber wir dürfen doch eines nicht übersehen. Wenn wir in diesem Haus uns immer nur darauf einrichten wollen, bei diesen Finanzfragen zu rufen: No, nehmts dem Rothschild das Geld weg! So werden wir nicht vorwärts kommen, denn wenn wir dem Rothschild seine Millionen alle wegnehmen wollten, sie würden nicht genügen, das Loch zu stopfen, das der fürchterliche Krieg in unseren Finanzen gerissen hat.

Es hat einer der Vertreter der Landwirte hier gesagt, es sei der Großgrundbesitzer bei der Besteuerung, im Verhältnis immer niedriger eingeschätzt worden

als der kleine Bauer. Meine sehr geehrten Herren und Damen! Wenn die kleinen Bauern früher schon verstanden hätten, was sie heute verstehen lernen, daß sie nicht mit den Großgrundbesitzern gegen die Arbeiter, sondern mit den Arbeitern gegen die Großgrundbesitzer gehen müssen, wenn sie früher bereit gewesen wären, in diesem Hause nicht eine Politik zu machen im Sinne der großen Grundbesitzer oder großen Finanzleute, sondern eine Volkspolitik zu machen und mit uns gemeinsam gegen die besitzenden Klassen vorzugehen, dann wären wir alle nicht dorthin gekommen, wo wir heute stehen, dann hätten wir der Bevölkerung in diesem Staate ungeheuer viel an Not, ungeheuer viel an Elend erspart. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Wir sind also überzeugt, daß wir nun alles daran setzen müssen, eine andere Politik zu machen, eine Politik im Interesse der breiten Massen des Volkes, und wir werden, wenn Sie bereit sind, natürlich auch die Großgrundbesitzer lehren, daß sie mehr Steuern zu zahlen haben als die kleinen Bauern. Aber, geehrte Herren und Damen, dazu müssen wir alle bereit sein, für die Aufrechterhaltung unserer Staatswirtschaft die größten Opfer zu bringen, die größten Entbehrungen auf uns zu nehmen, und wir müssen heute vor allem jenen helfen, die diese Entbehrungen schon vier Jahre getragen haben. Ich möchte meine Ausführungen mit den Worten schließen, mit denen ich sie begonnen habe: Im Kriege haben die die größten Verdienste sich erworben, die am meisten Hunger gelitten haben, denn die haben die größten Opfer gebracht. Und wenn Sie sich heute die Kinder anschauen, die in den Wiener Straßen spielen und von denen 10- und zwölfjährige Kinder 16 und 18 Kilogramm wiegen, also ein grauenerregendes Untergewicht haben, dann werden Sie alle das Bedürfnis haben und die Pflicht fühlen, vor allem diesen Kindern, vor allem den Müttern, vor allem den großen Massen des Volkes zu helfen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

GABRIELE PROFT

**Rede Gabriele Proft über „das Invaliden- und Hinterbliebenenversorgungsgesetz“
in der 11. Sitzung am 25. April 1919; S. 290-291**



Präsident Dr. Dinghofer: Es ist noch zum Worte gemeldet Frau Abgeordnete Proft; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Proft:

Hohes Haus! In der Gesetzesvorlage, die zur Debatte steht, ist die Rede von den Kriegsoptern im allgemeinen und dabei natürlich auch von den Staatsbürgerinnen, wie das im ersten Absatz erwähnt ist. Es ist sehr bedauerlich, daß in diesem Gesetze auch von weiblichen Kriegsoptern die Rede sein muß. Wir wissen ja, auf welche

Art das zustande gekommen ist. Nun können in diesem Gesetze leider nur diejenigen Frauen bedacht werden, die direkte Kriegsoptern sind; es können aber nicht alle diejenigen Frauen berücksichtigt werden, die in der langen Kriegszeit an ihrer Gesundheit und an ihrer Existenz Schaden gelitten haben. Es sind in diese Vorlage leider nicht aufzunehmen gewesen alle jene Frauen, die durch die Not des Krieges im Hinterlande Schaden gelitten haben, und dieser Schaden ist gewiß ganz ungeheuer, wenn man in Betracht zieht, daß dadurch Leben und Gesundheit der ganzen kommenden Generation in Frage gestellt worden ist.

Sehr zu bedauern sind außerdem alle jene Opfer des Krieges, die es werden mußten – das ist ein ganz besonderes Kapitel altösterreichischer Kriegsführung –, jene Frauen, die im Kriege mitbeteiligt waren nicht nur im Sanitätsdienst und sonst bei Hilfeleistungen, sondern wir denken da an diejenigen Frauen, die seinerzeit über Aufforderung der obersten Heeresleitung zur Armee im Felde geholt worden sind. Diejenigen unter ihnen, die an Körper und Gesundheit Schaden gelitten haben, werden wahrscheinlich auch die entsprechende Entschädigung bekommen müssen. Von all denjenigen aber, die aus diesen Stellungen, in die man sie geholt hat, zurückgekommen sind und einen Schaden gelitten haben, der heute gar nicht festzustellen ist, der aber für die zukünftige Generation ganz unermesslich sein kann, von diesen Kriegsoptern unter den Frauen konnte in diesem Gesetze natürlich nicht die Rede sein. Aber, werthe Herren und Frauen dieses Hauses, wenn hier über ein Gesetz gespro-

chen wird, das die Opfer des Krieges behandelt, so muss an dieser Stelle gesagt werden, daß mit den Kräften der Frauen im Kriege ganz genau so Raubbau getrieben worden ist, wie das mit den Kräften der Männer geschehen ist. Daher soll einmal von dieser Stelle aus daran gedacht werden, was den Frauen für das als Entschädigung zuerkannt werden müsste, was sie ihrem Vaterlande zum Opfer gebracht haben. Alle diese Frauen können hier in diesem Gesetze nicht bedacht werden.

Sehr zu begrüßen ist, daß nach dieser Gesetzesvorlage alle jene Frauen Entschädigung bekommen sollen, die durch den alten Staat und auch durch das Rote Kreuz – das muß man hier sagen – bei der Hilfeleistung während des Krieges gar nicht in Betracht gezogen worden sind. Es ist zu uns eine Anzahl von Schwestern gekommen, die durch den Beruf, den sie ergriffen haben als Hilfskräfte bei der Armee im Felde, invalid geworden sind; es sind Frauen zu uns gekommen, die arbeitslos und gänzlich mittellos gewesen sind, weil weder das Rote Kreuz noch sonst eine Stelle aufzufinden gewesen war, die auch nur Medikamente beigestellt hätte für die bedauernswerten Frauen, die Schaden genommen haben bei der Hilfe, die sie im Kriege geleistet haben. Das ist tief zu bedauern gewesen, und es ist nun sehr zu begrüßen, daß diese Frauen auch bei diesem Gesetze in Betracht kommen, wo es sich darum handelt, Ansprüche auf Entschädigung zu stellen.

Nun, geehrte Herren und Frauen, möchte ich nur ein paar Worte zu dem Paragraphen sagen, der davon spricht, daß die Lebensgefährtin auch in den Bezug von Renten gelangen kann. Hier ist von einzelnen der geehrten Herren Vorredner – ich habe mir leider die Namen nicht gemerkt – von „sogenannten“ Lebensgefährtinnen gesprochen worden.

Einmal ist auch verlangt worden, daß man diese „Lebensgefährtinnen“ gar nicht gelten lassen soll und daß man, wie einer der Herren Redner wörtlich gesagt hat, in einem Staate, wo die Religion nicht mehr beachtet werden kann und nicht mehr geachtet wird, damit rechnen muß, daß dieser Staat zugrunde geht. Nun, hohes Haus, diese Äußerung ist zu einer Stelle in diesem Gesetze gemacht worden, bei der es wahrhaftig kein einziger Mann, weder ein Mann noch eine Frau, nicht ein

Sozialdemokrat, nicht ein Christlichsozialer, nicht ein Großdeutscher oder ein irgendwelcher Partei Angehöriger, kein Mensch ohne Unterschied des Geschlechtes, ohne Unterschied der Konfession, wagen würde oder wagen könnte, in dem Augenblick, wo man den Kriegsoffern eine Entschädigung angedeihen lassen soll, zu sagen, die verdienen es nicht, weil sie nicht gesetzmäßig verhehlicht sind.

Wenn nun einer der geehrten Herren Vorredner gesagt hat, dann muß der Staat zugrunde gehen, ja, geehrte Anwesende, wenn sonst nichts über dieses Land gekommen wäre, als das Verhältnis, das eine engherzige und lieblose Gesellschaft mit dem Worte „Konkubinat“ zu bezeichnen beliebt, wenn sonst nichts über diesen Staat gekommen wäre als diese Art von Lebensgemeinschaften, dann könnten wir ruhig sein (*Lebhafte Zustimmung*), wir stünden dann heute nicht hier, um ein solches Gesetz zu beschließen, in dem das mindeste, was man diesen Opfern geben kann, gesetzmäßig festgelegt werden soll. Ich glaube, daß es nicht angebracht ist, in einem Augenblicke, wo man solche Renten beschließt, einen Unterschied zu machen zwischen denen, die gesetzmäßig getraut sind, und denjenigen, die es nicht sind (*Zwischenrufe*). Ja, dieselbe Gesellschaft, die da so verurteilt, wendet sich mit äußerster Energie dagegen, daß einer großen Anzahl von Leuten, die geneigt wären, sich zu ehelichen, die Möglichkeit gegeben werde, das zu tun. Es ist unzweifelhaft, daß man in diesem Gesetze davon reden muß, daß auch Lebensgefährtinnen in diesen Rentenbezug gelangen können, denn es sind leider die meisten davon wahrscheinlich solche, denen die Gesellschaft es nicht ermöglicht hat, zu heiraten, ehe die Männer ins Feld gezogen sind.

Wir halten es daher für ganz unmöglich, verehrte Herren und Frauen, daß man in diesem Gesetze bei der Zuerkennung der Renten zwischen verehelichten und nichtverehelichten Personen unterscheiden könnte.

Ohne weiteres zustimmen kann man der Anregung des Herrn Abgeordneten Kittinger, daß im Falle der Verehelichung mit einem Kriegsbeschädigten der Rentenbezug weiter gewährt werden soll. Dagegen wird wohl niemand etwas einzuwenden haben und ich kann das wohl namens der Partei, der ich angehöre, auch ruhig erklären. Damit möchte

ich über den Rentenbezug der Nichtverheirateten gesprochen haben.

Bei den Waisen hätten wir es natürlich, so wie bei allen übrigen Rentenbemessungen, sehr gerne gesehen, wenn hier höhere, viel höhere Bezüge festgelegt worden wären. Denn diejenigen Herren und Frauen, die das Gesetz ausgearbeitet, besprochen und schließlich im Ausschuß beschlossen haben, sind wohl alle ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit der Meinung gewesen, daß man diesen so tief beklagenswerten Opfern überhaupt gar nicht soviel geben kann, vor allem keine materielle Entschädigung in der Höhe, wie es ihnen zukäme. Die materielle Entschädigung ist ja durch die große Armut des Staates beschränkt, den der Krieg in die Lage gebracht hat, in der er sich eben befindet. Vielleicht, hohes Haus, wird sich später einmal die Möglichkeit ergeben, wenn wir, die Überlebenden, durch unsere Arbeit und durch unsere Tatkraft, zu der wir uns zusammenschließen müssen, aus diesem armen Staate einen Staat gemacht haben, der doch wenigstens zu einem annehmbaren Wohlstand gelangt ist – wir hoffen, daß dies bald sein wird – diese Renten so zu erhöhen, wie es den Verhältnissen entsprechen wird, in denen wir uns dann befinden werden.

Ich kann nur sagen, alle diejenigen, von denen dieses Gesetz handelt, sind Opfer, die wir auf das allertiefste beklagen. Wir bedauern es sehr, ihnen nicht mehr bieten zu können, um ihnen den Unterhalt irgendwie zu ermöglichen. Wir alle sind aber wohl darin einig, daß wir sie mit allen Kräften unterstützen werden, die die Überlebenden dieses Krieges aufbringen können, um jenen, die durch den Krieg zu Schaden gekommen sind, zu helfen soweit es nur möglich ist. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

AMALIE SEIDEL



Rede Amalie Seidel über „die Einhebung der inneren Abgaben und Lizenzgebühren für eingeführte Verbrauchssteuergegenstände und Gegenstände des Staatsmonopols“ in der 12. Sitzung am 6. Mai 1919; S. 305-306.

Präsident: Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Einhebung der inneren Abgaben und Lizenzgebühren für eingeführte Verbrauchssteuergegenstände und Gegenstände des Staatsmonopols (193 der Beilagen). Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Seidel. Ich ersuche Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Seidel: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf bedarf eigentlich keiner langen Begründung. Es ist ganz selbstverständlich, daß, solange das jetzt geltende Steuersystem in Kraft ist, der deutschösterreichische Staat das Recht hat, auf alle Waren, die eingeführt werden, Verbrauchsabgaben einzuheben. Dieser Gesetzentwurf der Regierung wurde auch nur eingebracht, um keinen Zweifel darüber zu lassen, dass Deutsch-

österreich dieses Recht hat, weil in den Gesetzesbestimmungen, die sich auf frühere Zeiten beziehen, nur von Verbrauchsabgaben die Rede war bei Waren, die aus dem Zollaussland eingeführt wurden. Nachdem die Grenzen des Zollausslandes jetzt ganz anderes sind, nachdem Zollaussland auch solche Gebiete sind, die früher zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehört haben, hat die Regierung sich veranlasst gesehen, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, diese Gesetzesvorlage einzubringen. Dieser Auffassung ist auch im Finanz- und Budgetausschuss niemand entgegengetreten, der Ausschuss hat nur eine kleine stilistische Änderung vorgenommen, auf die ich das hohe Haus aufmerksam machen möchte. Im übrigen bitte ich im Namen des Finanz- und Budgetausschusses, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

ANNA BOSCHEK

Rede Anna Boschek über „das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen in gewerblichen Betrieben“ in der 15. Sitzung am 14. Mai 1919; S. 342-343



Präsident: Zum Worte gelangt die Frau Abgeordnete Boschek. Ich ertheile ihr das Wort.

Abgeordnete Boschek:

Hohes Haus! Die Frauen, besonders die arbeitenden Frauen, können dieses Gesetz nur begrüßen. Wir sozialdemokratischen Frauen sehen in der Annahme dieses Gesetzes die Erfüllung einer Forderung, die wir schon viele Jahrzehnte hindurch mit Eifer und Nachdruck überall, wo es nur möglich war, gestellt haben. Gegenüber meinem Herrn Vorredner Spalowsky will ich sagen, dass es die Sozialdemokraten, die organisierten Arbeiter waren, die auf allen internationalen Arbeiterschuttkongressen mit aller Deutlichkeit und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln diese Forderungen vertreten haben und dass es nur wünschenswert gewesen wäre, wenn im alten Parlament, in welchem wiederholt Anträge gestellt wurden, die den Schutz der Frauen, insbesondere das Verbot der Nachtarbeit gefordert haben, die Vertreter der Christlichsozialen, die eine starke Partei im alten Parlament gewesen sind, sich mit jener notwendigen Energie und wirklichen Liebe, die heute von Herrn Spalowsky hervorgehoben wurde, für diese Forderung eingesetzt und nicht ruhig zu gesehen hätten, wie diese Forderungen mit dem Hinweis auf den Schutz der Industrie abgelehnt wurden, mit dem Hinweis, dass die Industrie geschädigt werden könnte, wenn die Frauennachtarbeit verboten würde. In Wirklichkeit hat es sich aber nicht um den Schutz der Industrie, sondern um den Schutz des Geldsackes, der Profitrate der Kapitalisten, gehandelt. Wir müssen aber fragen, ob es für die Gesellschaft, für den Staat wichtiger ist, dass die Industrie geschützt und die Nachtarbeit der Frauen aufrechterhalten wird, oder ob es nicht notwendiger wäre, durch das Verbot der Frauennachtarbeit den Menschen zu schützen.

Das Verbot der Nachtarbeit der Frauen ist ein Arbeiterinnenschutz, der gleichzeitig ein Stück Mutterschutz bedeutet. Es wird von allen Ärzten anerkannt, dass die Nachtarbeit auf den Gesund-

heitszustand der großen Masse der arbeitenden Frauen sehr schädlich wirkt, und wenn die Frau von der Nachtarbeit ausgeschaltet wird, bedeutet das nicht nur einen Schutz für die Frau, sondern auch für die künftige Generation.

Das Gesetz wird wohl momentan bei seinem Inkrafttreten eine große Schichte von Frauen schädigen. Eine Anzahl von Frauen wird durch den Wegfall der durch die Organisation jetzt erzielten besseren Bezahlung der Nachtarbeit im ersten Moment gewiss geschädigt werden. Trotzdem begrüße ich als Frau und als ehemalige Arbeiterin dieses Gesetz als einen Segen für die Frauen und hoffe, dass der Schaden, der momentan einer kleinen Schichte von Frauen zugefügt wird, durch den großen Vorteil, den dieses Gesetz ihnen auf der anderen Seite bringt, wieder aufgehoben werden wird.

Noch mehr zu begrüßen ist das Gesetz vom Standpunkte des Schutzes der Jugendlichen. Wenn das Gesetz ausspricht, dass die Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre von der Nachtarbeit ausgeschlossen werden sollen, so müssen wir sagen, dass das gewiss eine Bestimmung ist, die schon längst notwendig war und schon längst hätte in Erfüllung treten sollen. Es ist traurig genug, dass Kinder mit 14 Jahren in den Fabriken und Werkstätten roboten und arbeiten müssen. Bis vor kurzem haben ja die Kinder überhaupt noch zehn, zwölf und noch mehr Stunden arbeiten müssen und sie mussten auch Nachtarbeit verrichten. Es wäre gewiss notwendig den Schutz der Jugendlichen so weit auszudehnen, dass nicht das 14. Lebensjahr als die Grenze festgesetzt wird, nach der ein Kind zur Arbeit in den Fabriken und Werkstätten für fähig und reif angesehen wird. Aber weil es noch nicht möglich ist, den Schutz der Jugend so weit auszudehnen, dass wir das Kind vor der Ausbeutung schützen können, bis es körperlich genug entwickelt ist, so begrüßen wir es, dass es wenigstens vor der ärgsten Ausbeutung durch eine kurze Arbeitszeit und vor allem durch das Verbot der Nachtarbeit geschützt wird. Ich möchte hier die Regierung bitten, darauf zu achten, dass der Paragraph 4 nicht zum Anlass wird, dass durch Ausnahmen für einzelne Industrien trotzdem dieser Schutz durchlöchert wird und die Jugendlichen zur Nachtarbeit herangezogen werden. Es sind einzelne Gewerbe,

die anführen, dass es bei ihnen unmöglich ist, die Jugendlichen nicht in der Nacht arbeiten zu lassen. Manche begründen dies damit, dass dieses Gewerbe nicht erlernt werden kann, wenn die Jugendlichen nicht auch in der Nacht arbeiten. Das will ich bestreiten. Das einzige Glück ist, dass es Paragraph 4 den Arbeiterorganisationen ermöglicht, selbst mitzuberaten und mitzubestimmen, ob wirklich für irgendwelche Gewerbe Ausnahmsbestimmungen zu treffen sind. Wir, die sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen, werden immer bestrebt sein, besonders für die Jugendlichen die Ausnahmsbestimmungen so gering als nur möglich zu machen. Denn wir gehen von dem Standpunkt aus, dass die Jugendlichen geschützt werden müssen und dass sich alles dem Gesichtspunkte anpassen muss, dass vor allem der Arbeiter, der jugendliche Arbeiter, der Mensch zu schützen ist, dass über allen Bedürfnissen der Industrie die Bedürfnisse des Menschen stehen.

Und so glaube ich, dass wir auf eine Forderung verzichten können, die wir im Ausschusse gestellt haben, respektive die von der Kollegin Frau Dr. Burjan gestellt wurde, dass bei der Beratung der Ausnahmsbestimmungen auch die Frauen zugezogen werden sollen. Durch die Abänderung des Paragraphen 4 ist diese Bestimmung außer Acht gelassen worden, aber wir sind davon überzeugt, dass durch die Stilisierung, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen befragt werden, wir Frauen, die wir in der Organisation, besonders in der Arbeiterorganisation stehen, schon darauf achten werden, dass die Hauptinteressentinnen, die Frauen, bei diesen Beratungen auch ihren Einfluss geltend machen können. Deshalb kann ich im Großen und Ganzen als Frau und für meine Partei und meine Kolleginnen dieses Gesetz als eine Segnung und als eine Wohltat begrüßen. (Beifall.)

HILDEGARD BURJAN

Rede Dr. Hildegard Burjan über „die Errichtung und Unterbringung von Volkspflegestätten“ in der 19. Sitzung am 30. Mai 1919; S. 443-445



Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte ist weiter gemeldet die Frau Abgeordnete Dr. Burjan; ich erteile Ihr das Wort.

Abgeordnete Dr. Burjan:

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Mayr hat bereits den Standpunkt der christlichsozialen Partei klar gelegt. Er hat auch darauf hingewiesen, dass es für die christlichsozialen Mitglieder des Ausschusses aus prinzipiellen Gründen von großer Schwierigkeit war, trotz dieser geänderter Form und trotz der Ausnahmestände dem Gesetze die Billigung zu geben. Wenn es doch geschehen ist, so hat Herr Abgeordnete Dr. Mayr sehr richtig betont, dass wir von der Notwendigkeit der Schaffung von Volkspflegestätten derart überzeugt waren, dass wir glaubten, in diesem Momente alle anderen Rücksichten in den Hintergrund stellen zu müssen. *(Sehr richtig!)* Zu meiner Freude hat der Herr Referent selbst darauf hingewiesen, dass es eigentlich viel richtiger wäre, das Gesetz als „Volkspflegestättengesetz“ und nicht als Schlössergesetz zu bezeichnen. Ich habe diesen Eindruck auch schon sehr lange, denn ich finde es im Prinzip ganz unrichtig, dass man gerade bei diesen so leicht zu Missverständnissen Anlass gebenden Gesetz gerade die negative Seite bei der Bezeichnung für das wichtigste halten zu sollen glaubt und das Gesetz als Schlössergesetz bezeichnet, während doch das Wichtige und Ausschlaggebende für uns ist, dass man damit den armen und bedürftigen Kranken helfen will. *(Bravo! Bravo!)* In unserer Hoffnung, dass hier wirklich großzügig geholfen werden kann, ist allerdings ein Tropfen Wermut gefallen. Im Ausschusse wurde oft erklärt und nicht etwa nur von den Kritikern des Gesetzes, sondern auch von der Regierung, auch von Seiten des Herrn Unterstaatssekretärs für Volksgesundheit, dass sich leider sehr wenige Gebäude finden werden, die sich wirklich für diese Zwecke eignen. Unsere Gedanken richten sich deshalb heute mehr denn je nach St. Germain und wir hoffen, dass die Friedensbedingungen, die uns gegeben werden, derartige sein werden, dass sie den wirtschaftlichen Aufbau von Deutschösterreich ermöglichen.

Wir Frauen aber hoffen ganz besonders, dass die Frauen der Entente, die ja auch Mütter von Kindern sind, es nicht ertragen können, wenn sie hören, dass alleine bis zum Jahre 1917 mehr als 100.000 Menschen in Deutschösterreich der Hungerblockade zum Opfer gefallen sind. *(Hört!)*

Unser vorliegendes Volkspflegestättengesetz will sich ganz besonders derjenigen annehmen, die unter dem Kriege am allermeisten gelitten haben. Es ist folglich ganz selbstverständlich, dass in erster Linie die Invaliden, die Kriegsbeschädigten und alle diejenigen in Betracht kommen, die sich durch die Leiden und Strapazen des Krieges innere Krankheiten geholt haben. Uns Frauen und Mütter freut es aber von ganzem Herzen, dass man gleich nach diesen Kriegsbetroffenen an die Kinder gedacht hat. Der Herr Referent hat ja schon ausführlich darüber gesprochen. Allerdings ein Bedenken kommt uns da wieder, das ist, mit welcher Kinder-, mit welcher Jugendfürsorge soll man eigentlich anfangen. Wir wissen ja – und erst kürzlich haben wir es auf einer Tagung der Säuglingsfürsorge gehört –, dass die meisten Kinder in Deutschösterreich, besonders in Wien, ein körperliches Untergewicht von 6 bis 10 Kg haben. Wir wissen ferner, dass sie Tuberkulose den Todeskeim in die Brust vieler Kinder gesenkt hat, dass die Sterblichkeit der Tuberkulosekranken in Wien allein von 1913 bis 1917 um 100% zugenommen hat. Wir erinnern uns aber auch all der Kinder, die im Kriege vielleicht nicht körperlich erkrankt sind, die aber durch die Außerhausbeschäftigung der Mutter an ihre Seele schweren Schaden gelitten, die verwahrlost sind und dringend der Fürsorgeerziehung bedürfen. Auch der vielen jugendlichen Arbeiterinnen gedenken wir, die in den Munitionsfabriken im jugendlichsten Alter von 14 und 15 Jahren vielleicht einen hohen Verdienst gefunden haben, deren Sittlichkeit dabei aber den allergrößten Schaden gelitten hat und die heute geschlechtskrank die Spitäler in allergrößter Zahl besetzen. Für alle diese zu sorgen, wird eine unbedingte Notwendigkeit sein.

Eine Kategorie aber möchten wir noch ganz besonders hervorgehoben haben, das sind die Mütter. Die Mütter haben ganz gewiss genauso wie die Invaliden und Kriegsbeschädigten an den Opfern des Krieges zu tragen gehabt. Nicht nur, dass sie es

waren, die vor allem unter den körperlichen Entbehrungen leiden mussten, auch seelisch haben sie Schwerstes ertragen müssen, indem sie ihre teuersten Angehörigen hin geben mussten, beständig um das Leben ihrer nächsten Familiemitglieder bangten. Abgesehen von diesen Leiden hat auch der schwere Doppelberuf der Frauen ihnen das Recht erworben, in erster Linie bei der Gesundung berücksichtigt zu werden. Wir wissen ja, dass gerade die Mütter zahlreicher Kinder waren, die sich zur Nacharbeit gemeldet, die den Tag über in ihrem eigenen Haus gearbeitet haben und bei Nacht hinter den schwersten und kompliziertesten Maschinen gestanden sind, um nur das Brot für den nächsten Tag zu verdienen. Ich spreche aber hier noch von einem anderen Gesichtspunkte aus, wenn ich ganz besonders für die Mütter eintrete und an die Regierung die Bitte richte, bei den Volkspflegestätten in erster Linie an sie zu denken und das ist die Frage der Bevölkerungspolitik. Alle, denen die Zukunft Deutschösterreichs am Herzen liegt, müssen mit Angst und Bangen hören, dass, während im Jahre 1913 noch etwa 100.000 Menschen mehr geboren wurden als gestorben sind, es im Jahre 1917 fast umgekehrt ist, dass fast hunderttausend Menschen mehr gestorben als geboren worden sind. Ich glaube also, in dieser Beziehung wird es am allerwichtigsten sein, an die sofortige Schaffung von Entbindungs-, von Säuglingsheimen, von Erholungsstätten für Mütter und Kinder zu schreiten.

Noch einen anderen Punkt möchte ich ganz kurz erwähnen. Wenn wir uns den Kreis vor Augen halten, für den diese Volkspflegestätten sorgen sollen, kommt uns dabei der Gedanke, dass vielleicht, wie es in letzter Zeit so oft war, wieder nur an die Mindestbemittelten gedacht ist. Gewiss, wir halten es für ganz selbstverständlich, dass in allererster Linie für die Mindestbemittelten besorgt wird. Wir freuen uns und begrüßen jedes einzelne Liebesgabenpaket, das aus der Ferne kommt und dass den Kindern der Arbeiter zugutekommt. Wir begleiten in Gedanken mit Jubel jeden Zug, der unsere armen, unterernährten, blassen Arbeiterkinder in die Schweiz oder nach Schweden führt. Aber über eines müssen wir uns ganz klar sein, dass ist, dass die Verelendung, dass die gesundheitlichen Schäden, dass die Not und die Entbehrungen beim Mittelstand heute genauso groß sind. Man ist immer geneigt, anzunehmen, es sei nur ein Schlagwort, wenn man von der Not und wirtschaftlichen

Schwäche des Mittelstandes spricht. Das ist aber absolut nicht der Fall. Mir sind nicht eines, sondern tausende von Kindern bekannt, die im ersten Stadium tuberkulos sind, und bei denen die Eltern ganz genau sehen, dass das Kind dem sicheren Tode zueilt, die aber nicht die Möglichkeit haben, für ihr Kind zu sorgen. Den Volkspflegestätten, die wir ja in geringer Zahl heute schon haben, können sie sie aus sozialen Gründen nicht übergeben. Man kann da nicht den Einwand machen, dass diese Standesunterschiede aufhören sollen. Einmal existieren sie heute noch, dann aber, wenn wir die Kinder des Mittelstandes an den wenigen Fürsorgeaktionen, die heute existieren, teilnehmen ließen, wäre die natürliche Folge, dass bei den noch schlechter Gestellten bei den Mindestbemittelten, bei den Arbeitern nur Verbitterung hervorrufen würde, und sie sagen würden, die geben ihre Kinder dorthin, nehmen uns jetzt den Platz weg und wir müssen zurücktreten. Also auch in dieser Beziehung möchte ich an die hohe Regierung die Bitte richten, dass bei dieser Aktion auch an den Mittelstand gedacht wird und dass auch solche Volkspflegestätten geschaffen werden, bei denen ein gewisses Entgelt genommen wird, aber das Entgelt in einer Höhe, das im Einklang und in Übereinstimmung mit dem Einkommen des Mittelstandes steht. *(Beifall.)* Ich möchte mir deshalb erlauben der hohen Regierung folgende Resolution vorzulegen *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, im Interesse einer gesunden Nachkommenschaft bei der Richtung von Volkspflegestätten auf die Schaffung von Entbindungs- und Säuglingsheimen sowie Erholungsstätten für Mütter und Kinder besondere Rücksicht zu nehmen. Ferner möge die Regierung dafür Sorge tragen, dass die zu errichtenden Volkspflegestätten nicht nur den Mindestbemittelten zugänglich sind, sondern auch den in ihrer Existenz und Gesundheit mindestens ebenso bedrohten Kreisen des Mittelstandes. Für den Aufenthalt in diesen Anstalten wäre ein Preis zu berechnen, der im Einklange mit den wirtschaftlich so geschwächten Verhältnissen des Mittelstandes steht“ *(Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)*

THERESE SCHLESINGER

Rede Therese Schlesinger über „Maßnahmen zur Behebung des Supplentenelends“
in der 19. Sitzung am 30. Mai 1919; S. 481-481



Präsident: Es hat sich zum Worte gemeldet die Frau Abgeordnete Schlesinger; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Schlesinger:

Hohes Haus! Es war hier wiederholt die Rede davon und ist auch jetzt von drei Rednern betont worden, wie groß das Elend der Supplenten ist; wir können aber nicht stillschweigend darüber hinweggehen, dass es eine ebenso verdienstvolle Lehrerkategorie gibt, deren Elend noch unvergleichlich größer ist, und das sind die Lehrerinnen und Lehrer an den Mädchen-Mittelschulen. (*Sehr richtig!*) Ich möchte nicht, wenn ich das besonders hervorhebe, dass es den Anschein erwecke, als wenn ich das Elend der Supplenten für ein Erträgliches halten würde; es war ja meine Partei, die in dem Budgetausschusse darauf gedrungen hat, dass der hohe Ausschuss sich nicht damit begnüge, an die Regierung bloß eine Aufforderung zu richten, dem Übelstande des Supplentenelends abzuhelfen, sondern dass er den Herrn Referenten Dr. Mayr gebeten hat, sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, damit unverzüglich mit einer Abhilfe vorgegangen werde. Aber diese Abhilfe ist ja auch schon getroffen worden, und der Herr Unterstaatssekretär Glöckl hat uns auch die Versicherung gegeben, dass nicht nur diese Aushilfe gesichert ist, sondern dass auch die ganze Situation der Supplenten auf eine andere Grundlage gestellt werden soll. Umso dringender scheint es mir, zu betonen, dass auch über das noch größere Elend der Lehrerschaft an den Mädchenmittelschulen nicht hinweggegangen werden darf. Denn wenn es tatsächlich ein erschreckender Zustand ist, dass es Männer gibt, die einen wissenschaftlichen Lehrgang, die Universitätsstudien durchgemacht haben und jetzt sich mit einem Monatsgehalt von 256 bis 333 Kronen begnügen müssen, so ist es doch noch erschreckender, wenn es ebenso hoch qualifizierte Lehrer und Lehrerinnen gibt, die sich mit einem Monatseinkommen von 139, 184 und höchstens 261 Kronen begnügen. Dabei haben die Herren Supplenten den Anspruch, nach acht Jahren definitiv zu werden, sie haben den Anspruch, von je zwei zu zwei

Jahren ihre Einkünfte um 10% erhöht zu sehen. Da aber die Mädchenmittelschulen alle Privatanstalten sind, so haben die Lehrerinnen und Lehrer dort überhaupt keinen Anspruch, weder auf definitive Anstellung, noch auf Erhöhung ihrer Bezüge. Nach dem Ablauf der Supplentenzeit haben die Mittelschullehrer einen Anfangsgehalt von 5.798 Kronen. Das ist unter den heutigen Verhältnissen gewiss eine ein äußerst bescheidenes Jahreseinkommen, aber die Lehrerinnen an den Mittelschulen für Mädchen wären glücklich, wenn sie es jemals in einem langen Arbeitsleben überhaupt zu einem derartigen Einkommen brächten. Nun hängt das ja gewiss mit der ganzen Stellung zusammen, die der Staat bisher zu dem Mädchenunterricht eingenommen hat. Er hat die Aufgabe, die Mädchen an Mittelschulen auszubilden, nicht nur vernachlässigt, sondern ganz außer Acht gelassen. Es gibt, wie ich schon hervorgehoben habe, überhaupt nur private Mittelschulen für Mädchen. Bisher hat der Staat nur einige wenige Mädchenmittelschulen subventioniert, aber auch diese Subventionen waren ganz unbedeutend. Sie haben für das ganze alte Österreich 500.000 Kronen im Jahr ausgemacht und sind während des Krieges noch herabgesetzt worden. Nunmehr aber, da der Staat daran geht, den Frauen die Hochschulen und die verschiedenen Berufe im weiteren Sinne als es jemals der Fall war zu öffnen, drängt sich von selbst die Notwendigkeit auf, auch für den Unterricht an den Mittelschulen zu sorgen. Bisher hat es in Deutschösterreich 147 Mittelschulen für Knaben und eine 39 private Mittelschulen für Mädchen gegeben. Der Staat hat bisher für Knabenmittelschulen 83 mal so viel verausgabt als für Mädchenmittelschulen; im Gegensatz zu anderen Ländern. Wenn das Verhältnis in Deutschösterreich wie 83:1 war, so war es in Preußen in der gleichen Zeit wie 19:2 und in einem Land wie Bulgarien, auf das wir ja als ein halbasiatisches herabzusehen pflegen wie $3\frac{1}{4}$ zu $1\frac{1}{2}$.

Sie sehen, was wir noch alles nachzuholen haben. Dieser Zustand wirkt nicht nur grausam gegen die Lehrerschaft, die gezwungen ist, an jenen privaten Mädchenmittelschulen zu arbeiten, sondern er ist auch vom pädagogischen Standpunkt aus ein durchaus verwerflicher. Wir werden ja in einem anderen Zusammenhang noch Gelegenheit haben, in diesem Hohen Haus über den Unterricht an den Mädchenmittelschulen zur reden; es liegt dem

Unterrichtsausschuss derzeit auch ein Antrag vor. Aber es muss hier betont werden, dass die elende Besoldung der Mittelschullehrerschaft, sowohl der Frauen als der Männer, zu den größten Übelständen führt. Die Lehrerinnen, die gezwungen sind, sich einen Nebenerwerb zu suchen, sind außerstande, irgendwie wissenschaftlich zu arbeiten oder sich überhaupt außerhalb der Schule geistig zu betätigen und die Herren, die an den Mädchenmittelschulen wirken, können das nur, weil sie sonst eine Anstellung an einem Gymnasium haben und nur ihren freien Stunden für den Unterricht an den Mädchenschulen verwenden. Infolgedessen ist ein fortwährender Lehrerwechsel an diesen Schulen – natürlich, sobald einer der Herren eine bessere Nebenbeschäftigung findet, so lässt er die Mädchenschule im Stich; das ist ein ganz und gar unhaltbarer Zustand.

Es ist selbstverständlich, dass mit einer pekuniären Besserstellung der Lehrerinnen die Frage des höheren Mädchenunterrichtes nicht gelöst werden kann. Der Mädchenmittelschulunterricht wird auf eine ganz und gar neue Grundlage gestellt werden müssen, aber das, um was es sich hier unmittelbar handelt, ist, dem Elend dieser Lehrerkategorie abzuhelpen und der Budgetausschuss hat deshalb eine Resolution gefasst, in der die Regierung aufgefordert wird, die privaten Mädchenschulen neuerlich und höher zu subventionieren, mit der Bedingung, dass diese neue Subvention einzig und allein zur Besserstellung des Lehrkörpers verwendet werden darf. Ich bitte das Hohe Haus dieser Aufforderung seine Zustimmung zu geben. (*Lebhafter Beifall.*)

MARIA TUSCH

Rede Maria Tusch über „die Verpfändung des Tabakmonopols“ in der 58. Sitzung am 30. Jänner 1920; S. 1668-1669



Präsident Hauser: Zum Worte hat sich Frau Abgeordnete Tusch gemeldet; ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Tusch:

Hohes Haus! Gestatten Sie mir, dass ich zum Paragraphen 4 einige Worte verliere. Dieser Paragraph hat unter den Arbeitern und Angestellten der Tabakregie die größte Erregung und Beunruhigung hervorgerufen. Es haben sich zwar viele Mitglieder des Finanz - und Budgetausschusses diese Aufregung nicht erklären können, weil sie meinten, dass die Rechte der Angestellten und Arbeiter im Gesetze ja genügend festgelegt sind. Trotz alledem aber waren sich die Angestellten und Arbeiter nicht ganz klar und sie legten großes Interesse an den Tag, diesem Gesetze eine andere Fassung zu geben. Sie wussten, dass der Staat keinen anderen Ausweg habe, dass er gezwungen sei, das Tabakmonopol zu vergeben. Sie wussten, dass das alles nur eine Folge des Friedensvertrages von St. Germain ist, der wieder eine Folge dieses fürchterlichen Krieges ist. Die Arbeiter und Angestellten wollten daher nur das eine gesichert wissen, dass bei dieser Verpachtung des Tabakmonopols ihre Rechte, die sie früher gesetzlich und vertragsmäßig erworben hatten, genau festgelegt werden. Die Tabakarbeitserschaft war im alten Staate in keiner rosigen Lage. Aber Kraft ihrer Organisation haben sich die Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe endlich eine Stellung geschaffen, in der sie dann etwas festeren Boden unter ihren Füßen hatten. Es wurde nicht alles, was sie errungen haben, gesetzlich festgelegt, aber es wurde vieles durch Verträge und Vereinbarungen gesichert, was den Arbeitern und Angestellten zum Wohle gereichte. Bei der Frage der Verpachtung des Tabakmonopols nun ging ein Schrecken durch alle, weil sie ihre schwer errungenen Rechte, all das, was sie sich so bitter erkämpfen mussten, nun vielleicht wieder mit einem Schlage verloren glaubten. Es war nämlich die Befürchtung entstanden, dass infolge dieses Vertrages die Arbeitsordnung, die Disziplinarordnung, in denen auch die Aufnahms- und Entlassungsbedingungen usw. begründet sind, für die Arbeiterschaft außer Wirksamkeit gesetzt würden.

Ich weiß, dass die Leute unberechtigterweise gezittert haben, dass sie vielleicht ihre Verdienst- und Arbeitsmöglichkeiten verlieren könnten. Aus diesem Grunde möchte ich auch konstatieren, dass es nicht zutrifft, was in diesem Hause immer und immer wieder erwähnt wird, dass in Österreich niemand arbeiten will und die Arbeiterschaft arbeitscheu ist; denn hier hat sich im Gegenteil gezeigt, wie aufgeregt und verängstigt alle diese Bediensteten waren, nur um das eine erzielen zu können, dass sie sich die Arbeitsgelegenheit sichern, die Ihnen und Ihren Familien Brot schafft. *(Beifall.)*

Hohes Haus! Dank den Vorarbeiten des Ausschusses und dem Entgegenkommen der Regierung ist es gelungen, der Fassung des Paragraphen 4 des Gesetzes eine andere Deutung zu geben, die für die Allgemeinheit leichter verständlich ist. Aber trotz alledem möchte ich an dieser Regierung den dringenden Appell richten, im Sinne der Fassung des Paragraphen 4 die Rechte der Angestellten und der Arbeiterschaft zu schützen und zu wahren. Die hohe Regierung möge dafür sorgen, dass die Arbeiterschaft und die Angestellten dieser Betriebe nicht der ausländischen kapitalistischen Ausbeutung wehrlos ausgeliefert werden *(Lebhafte Zustimmung.)*, sondern die Regierung möge ihre ganze Kraft und ihre ganze Autorität, ihren ganzen Einfluss, der ihr zu Gebote steht, dahin wirken lassen, den Angestellten und Arbeitern nicht nur alle gesetzlichen, sondern auch alle vertragsmäßig vereinbarten Rechte in vollstem Ausmaße zu wahren. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

ERSTE ABGEORDNETE 1919

IMPRESSUM

Herausgeberin, Medieninhaberin und Herstellerin:

Parlamentsdirektion, Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien, Österreich

Redaktion: Susanne Roth, Ulrike Felber

Text auf Seite 5/6: Andreas Pittler

Bildredaktion: Katharina Zelger-Wogg

Lektorat/Korrektorat: Bettina Brixia

Gestaltung Schriftzug ..., [die]: Alexander Kada, kadadesign.com

Grafische Gestaltung: New Vienna, Dieter Weisser

Druck: Parlamentsdirektion

Fotos: Wir haben uns bemüht, alle Bildrechte zu recherchieren.

Falls Sie diesbezüglich Rechtsansprüche haben, bitten wir Sie, sich mit uns unter photo@parlament.gv.at in Verbindung zu setzen.

Weiterführende Informationen unter www.parlament.gv.at im Menüpunkt "Parlament erklärt" > "Frauen im Parlament".

Wien, im Mai 2019